

TELTOW Informationen

1265 - 2015

Amtsblatt für die Stadt Teltow

11. Februar 2015 | Nr. 01 | Jahrgang 24 | Auflage 12 500

750 Jahre

Lina und Joelina, 6. Kl.,
Anne-Frank-Grundschule,
„Teltow - meine Heimatstadt“



Stadt Teltow
Marktplatz 1-3 | 14513 Teltow
stadt-teltow@teltow.de
www.teltow.de
Tel. (03328) 4781 - 0 | Fax - 191

Amtlicher Teil



- 3 Beschlüsse der 04. Hauptausschusssitzung vom 08.12.2014
- 3 Beschluss der 04. Hauptausschusssitzung (Fortsetzungssitzung) vom 17.12.2014
- 3 Beschlüsse der 05. Hauptausschusssitzung vom 19.01.2015
- 3–6 Beschlüsse der 06. Stadtverordnetenversammlung vom 28.01.2015
- 6–7 Amtliche Bekanntmachung zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplanverfahren Nr. 62 „Kantstraße Teltow-Seehof“ in Teltow
- 7–8 Amtliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlendorf“ der Stadt Teltow
- 8–9 Amtliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplanverfahren Nr. 64 „Altstadt – südlich des Zeppelinufers“ sowie zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Teltow
- 9–10 Amtliche Bekanntmachung zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu der Ergänzungssatzung für den Bereich Samatenweg/ Sengersiedlung im Ortsteil Ruhlsdorf der Stadt Teltow
- 10–11 Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 8, 1. Änderung „Für das Areal zwischen Boberstraße, Oderstraße und Potsdamer Straße“ in Teltow
- 11 Amtliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Werbeanlagensatzung für den Altstadtbereich der Stadt Teltow (Werbeanlagensatzung „Altstadt“)
- 12 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Teltow
- 12 Bekanntmachungsanordnung zur Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- 12 Information für Eigentümer über Auskunftspflicht bei Abbruch von Wohngebäuden

Nichtamtlicher Teil



- 13–17 Informationen der Verwaltung und sonstige Hinweise



- 18–20 750 Jahre Teltow



- 21–24 Veranstaltungstipps/Termine

Impressum

Sie finden das Amtsblatt auch online auf www.teltow.de.

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister; Marktplatz 1–3, 14513 Teltow, Telefon (03328) 4781-0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; **Texte/Redaktion/Titel/Bilder:** SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadmarketing/Tourismus der Stadtverwaltung Teltow; **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1–3, aus; liegt im Neuen Rathaus aus und ist zusätzlich unter www.teltow.de einsehbar. **Auflage:** 12 500 Exemplare; **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Straße 57, 14513 Teltow; **Druck und Weiterverarbeitung:** Druckerei Conrad

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 04. Hauptausschusssitzung vom 08.12.2014

Öffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 01/04/2014

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von sechs Mehrfamilienhäusern im Striewitzweg (Gemarkung Teltow, Flur 18, Flurstücke 39/1, 55/2, 170, 174 und 176) wird erteilt. Die Frage Nr. 1 wird unter Berücksichtigung der Schallimmissionsprognose vom 21.10.2014 sowie in Verbindung mit der geplanten Nutzungsänderung der gewerblich genutzten Industriehalle zu Wohnen mit „Ja“ beantwortet. Die Fragen Nr. 2 und 3 werden mit „Ja“ beantwortet.“

HA-Beschluss-Nr.: 02/04/2014

„Dem Antrag auf Befreiung zum Bauantrag Beethovenstraße 14 a (Gemarkung Teltow, Flur 11, Flurstück 251) in Bezug auf die im Bebauungsplan Nr.

27 a „Komponistenviertel“ festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) wird gemäß § 31 Baugesetzbuch (Ausnahmen und Befreiungen) zugestimmt.“

Nicht öffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 03/04/2014

„Die Sanierung des Siedlergrabens (3. BA) wird an die Fa. STRABAG vergeben.“

HA-Beschluss-Nr.: 04/04/2014

„Mit der Erarbeitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a 'Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich' wird nach Abschluss des Kostenübernahmevertrages mit dem Investor das Planungsbüro SR – Stadt- und Regionalplanung beauftragt.“

HA-Beschluss-Nr.: 05/04/2014

„Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 68 wird das Planungsbüro Szamatolski + Partner GbR beauftragt.“

HA-Beschluss-Nr.: 06/04/2014

„Das Ing.-Büro KBI Kirchner Beratende Ingenieure GmbH aus Gommern erhält den Auftrag für die Planung Phasen 3-6 der Max-Sabersky-Allee, nördliche Hannemannstraße, nördliche Hauffstraße, Seepromenade, Rosa-Luxemburg-Steig, Karl-Liebkecht-Steig. Die Auftragssumme wird nach der HOAI berechnet.“

HA-Beschluss-Nr.: 07/04/2014

„Die Firma DYNIV GmbH ist mit der Bauausführung der Pfahlgründungen und Böschungssicherung gemäß Ausschreibung Marina Teltow – Bauabschnitt 1.1 zu beauftragen.“

Beschluss der 04. Hauptausschusssitzung (Fortsetzungssitzung) vom 17.12.2014:

Nicht öffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 08/04/2014

„Die Firma Ludwig Freytag GmbH & Co. KG aus Wildau ist mit der Bauausführung Aushub des Hafenbeckens sowie

Behandlung des anfallenden Erdstoffs gemäß Ausschreibung Marina Teltow – Bauabschnitt 1.0 neu – zu beauftragen.“

Beschlüsse der 05. Hauptausschusssitzung vom 19.01.2015:

Öffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 01/05/2015

„Die öffentliche Tagesordnung des Hauptausschusses vom 19.01.2015 wird um die Drucksache Nr. 214/2014 – „Finanzielle Mittel für die Sanierung der Friedhofskapelle und die Umgestaltung des städtischen Friedhofs Teltow“ – erweitert. Die Einordnung erfolgt als TOP 5.2.1. unter TOP 5.2. – Antrag der Fraktion der B.I.T. in Vorbereitung der SVV.“

HA-Beschluss-Nr.: 14/05/2015

„Dem Antrag auf Zulassung einer Be-

freiung zur Errichtung eines Einfamilienhauses und eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen, Osdorfer Straße (Gemarkung Teltow, Flur 8, Flurstück 444) in Bezug auf die im Bebauungsplan Nr. 51 „Wohngebiet am Lessinggraben“ festgesetzte Mindestgröße für die Baugrundstücke wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 15/05/2015

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Solaranlage auf den Bestandsgebäuden (ehem. Heizhäuser) Ruhlsdorfer Straße 140 (Gemarkung

Teltow, Flur 14, Flurstück 214) wird nicht erteilt.“

Nicht öffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 17/05/2015

„In Auswertung der öffentlichen Ausschreibung für das Vorhaben Straßenbau, Trinkwasserleitungsbau, Schmutzwasserleitungsbau der Uhlandstr., Fichtestr., Arndtstr. und Teilbereiche des Marienfelder Angers in Teltow, OT Seehof wird der Auftrag an die Firma ITG Ingenieur-, Tief- und Gleisbau GmbH aus Bandenburg an der Havel vergeben.“

Beschlüsse der 06. Stadtverordnetenversammlung vom 28.01.2015:

Öffentlich behandelt:

SVV-Beschluss-Nr.: 01/06/2015

„Die Tagesordnung der 06. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Teltow vom 28.01.2015 wird um den Antrag

DS-Nr.: 039/2015 – 1. Änderung des Terminplanes der Stadtverordnetenversammlung Teltow und ihrer Ausschüsse

für das I. Quartal 2015 – erweitert. Die Einordnung erfolgt als neuer TOP 8.15. Der TOP 8.2 DS-Nr. 007/2015 wird verschoben und neu unter TOP 21 eingeordnet. Die Nummerierung passt sich dem entsprechend an.“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/06/2015

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Antrag der SPD-Fraktion mit Wirkung vom 29.01.2015 die Abberufung von Herrn Sören Kosanke aus dem Aufsichtsrat der Freibad Kiebitzberge GmbH.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/06/2015

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow beruft auf Vorschlag der Fraktion der SPD mit Wirkung vom 29.01.2015 Herrn Michael Schmelz als neues Mitglied für den Aufsichtsrat der Freibad Kiebitzberge GmbH.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/06/2015

„Frau Christine Hochmuth wird als ordentliches Mitglied des Kita-Werksausschusses abberufen und wird neues stellvertretendes Mitglied.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/06/2015

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow beruft auf Vorschlag der Fraktion der SPD mit Wirkung vom 29.01.2015 Herrn Marc Bomhoff als neues ordentliches Mitglied für den Kita-Werksausschuss.“

SVV-Beschluss-Nr.: 06/06/2015

„Die Verwaltung wird beauftragt, nach Überarbeitung des „Rad-, Reit und Wanderwegekonzeptes“, ein Beschilderungssystem für die Teltower Buschwiesen aufzustellen.

Das Beschilderungssystem soll dabei folgende Punkte berücksichtigen:

- Hinweise auf zentrale Gebote und Verbote im Landschaftsschutzgebiet,
- Bildliche Darstellung der Reit-, Rad- und Gehwege, sowie für den landwirtschaftlichen Verkehr zugelassene Wege,
- Hinweis auf den Schutzgebietscharakter sowie auf landschaftliche Besonderheiten und die Flora und Fauna der Buschwiesen.

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt einzustellen. Die Schilder sollen an allen Zugängen der Buschwiesen und an den vorhandenen Sitzgruppen

aufgestellt werden. Die Umsetzung soll im Laufe des Jahres 2015 erfolgen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 07/06/2015

„Die Stadtverordnetenversammlung beruft den sachkundigen Einwohner der Fraktion LINKE/Umweltaktive/BFB/Piraten, Herrn Wolfgang Mann, aus dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr ab. Die Stadtverordnetenversammlung beruft auf Vorschlag der Fraktion LINKE/Umweltaktive/BFB/Piraten Herrn Detlef Schreiber als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr.“

SVV-Beschluss-Nr.: 08/06/2015

„Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage der DS-Nrn. 036/2005 und 497/2007, ein „Rad-, Reit- und Wanderwegekonzept für die Region Teltow“ und die Möglichkeiten der regionalen Vernetzung zu den anliegenden Gemeinden von einem geeigneten Landschaftsplanungs-/Ingenieurbüro unter Einbeziehung der Agenda und der möglichen Nutzergruppen der Stadt Teltow überarbeiten und aktualisieren zu lassen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 09/06/2015

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow beruft auf Vorschlag der Fraktion B90/Grüne mit Wirkung vom 29.01.2015 Frau Ulrike Büttner zur neuen sachkundigen Einwohnerin für den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales.“

SVV-Beschluss-Nr.: 10/06/2015

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow bestellt auf Vorschlag der Fraktion B90/Grüne mit Wirkung vom 29.01.2015 Herrn Eberhard Adenstedt als ordentliches Mitglied des Hauptausschusses ab.“

SVV-Beschluss-Nr.: 11/06/2015

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow bestellt auf Vorschlag der Fraktion B90/Grüne mit Wirkung vom 29.01.2015 Herrn Dirk Krumeich als neues ordentliches Mitglied des Hauptausschusses.“

SVV-Beschluss-Nr.: 12/06/2015

„Aus dem Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales wird die sachkundige Einwohnerin, Frau Michaela Zausch, auf Vorschlag der Fraktion der B.I.T. zurückgezogen. Als neue sachkundige

Einwohnerin für den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales wird auf Vorschlag der Fraktion der B.I.T. Frau Kerstin Keymer von der SVV berufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 13/06/2015

„Die Stadt Teltow verpflichtet sich, für die Sanierung der Friedhofskapelle (Einzeldenkmal) und die Umgestaltung des Friedhofs Teltow finanzielle Mittel in den Haushalt 2015/16 einzustellen, dabei für 2015 mindestens 100.000,- EUR.“

SVV-Beschluss-Nr.: 14/06/2015

„Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Realisierung einer Rad- und Wander-Brücke im Bereich der ehemaligen Teltow Werft bis zum 30.09.2015 zu erstellen und der SVV zu übergeben. Dieses sollte unter Beachtung folgender Schwerpunkte erfolgen:

1. Erstellung einer belastbaren Kostenschätzung mit Vorschlag der Kostenaufteilung zwischen der Stadt Teltow, dem Land Berlin und der Gemeinde Kleinmachnow;
2. Klärung der Möglichkeiten der Beantragung von Fördermitteln sowie der Bereitstellung von Finanzmitteln durch den Senat des Landes Berlin;
3. Regelmäßiger Informationsaustausch über den Fortgang der Planung in den zuständigen Gremien der Stadtverordnetenversammlung Teltow.“

SVV-Beschluss-Nr.: 15/06/2015

„Fraktionslosen Stadtverordneten ist das aktive Teilnahmerecht in einem beratenden Ausschuss ihrer Wahl zu gewähren. Dieser Beschluss verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der laufenden Wahlperiode.“

SVV-Beschluss-Nr.: 16/06/2015

„Die Stadt Teltow erklärt gegenüber dem Landkreis Potsdam-Mittelmark die Benehmensherstellung zur geplanten Errichtung einer gymnasialen Oberstufe am Oberstufenzentrum Technik Teltow zum Schuljahr 2016/17.“

SVV-Beschluss-Nr.: 17/06/2015

„Der Hollandweg zwischen Ruhlsdorfer Straße und Beginn des Wirtschaftsweges (Flur 13, Flurstück 36) ist als Anliegerstraße herzustellen.“

Die Straße wird mit einer Breite von 4,75 m mit Betonverbundpflaster gebaut. Eine seitliche Begrenzung ist mit Bordsteinen vorgesehen. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über eine seitliche Rinne in einen vorhandenen Graben. Die Beleuchtung ist mit LED-Lampen vorgesehen. Entlang des Straßenraumes entstehen öffentliche Parkplätze. Die Straßenbreite ermöglicht den Begegnungsfall Lkw/Pkw, was als Mindestanforderung angesichts des dort vorhandenen landwirtschaftlichen Verkehrs angesehen wird. Die Anordnung von Borden und Stellplätzen soll die Parksituation neu ordnen, weswegen sich gegen die Ausbildung von Banketten entschieden wurde.“

SVV-Beschluss-Nr.: 18/06/2015

„Dem Antrag auf Abweichung von den Bestimmungen der Stellplatzsatzung der Stadt Teltow i.V.m. mit der beantragten Baugenehmigung zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses in der Potsdamer Straße 38a (Gemarkung Teltow, Flur 18, Flurstück 59/3) wird zugestimmt. Ein Ablösebeitrag wird nicht erhoben.“

SVV-Beschluss-Nr.: 19/06/2015

„Dem Antrag auf Abweichung von den Bestimmungen der Stellplatzsatzung der Stadt Teltow i.V.m. mit der beantragten Baugenehmigung zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses in der Potsdamer Straße 38d (Gemarkung Teltow, Flur 18, Flurstück 59/3) wird zugestimmt. Ein Ablösebeitrag wird nicht erhoben.“

SVV-Beschluss-Nr.: 20/06/2015

„Dem Antrag auf Abweichung von den Bestimmungen der Stellplatzsatzung der Stadt Teltow i.V.m. mit der beantragten Baugenehmigung zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses in der Potsdamer Straße 38 (Gemarkung Teltow, Flur 18, Flurstücke 59/3) wird zugestimmt. Ein Ablösebeitrag wird nicht erhoben.“

SVV-Beschluss-Nr.: 21/06/2015

„Dem Antrag auf Abweichung von den Bestimmungen der Stellplatzsatzung der Stadt Teltow i.V.m. mit der beantragten Baugenehmigung zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses in der Potsdamer Straße 38e (Gemarkung Teltow, Flur 18, Flurstück 183) wird zugestimmt. Ein Ablösebeitrag wird nicht erhoben.“

SVV-Beschluss-Nr.: 22/06/2015

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung einer Ersatzkapelle für die temporäre Nutzung für Trauerfeiern auf dem Friedhof Teltow (Gemarkung Teltow, Flur 17, Flurstück 96) wird erteilt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 23/06/2015

„(1) Der Geltungsbereich des am 09.04.2014 aufgestellten B-Plan 23, 2. Änderung wird vergrößert und damit verändert. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Plans 23 umfasst jetzt eine Teilfläche im Nordwesten des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 23 „Mühlendorf“ zwischen Ruhlsdorfer Straße, S-Bahn-Freihaltetrasse, Calgary-Straße und Kanada-Allee, eine Teilfläche der Kanada-Allee sowie eine Teilfläche zwischen Viktoria-Straße, Hamilton-Straße und Toronto-Straße. Das Plangebiet umfasst nun in der Gemarkung Teltow, Flur 12 die Flurstücke 129 teilweise, 2559 teilweise, 2606, 2765, 2766, 2767, 2601, 2602, 2567, 2588 – 2600, 2557, 2241, 2389, 817, 818, 819, 2388 teilweise; 767, 768, 1620, 1619, 815, 1894, 1895, 765, 1818, 2726 – 2738; 770 teilweise (Kanada-Allee); 2926 teilweise, 2898 – 2910.

(2) Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlendorf“ mit Planstand vom 01.12.2014 wird gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.

(3) Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 24/06/2015

„(1) Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teltow gewährleistet eine geordnete gemeindliche Entwicklung. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die Abwägung wird gebilligt.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 10. Änderung des

Flächennutzungsplanes der Stadt Teltow. Die Begründung wird gebilligt.

(3) Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teltow die Genehmigung gemäß § 6 BauGB zu beantragen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 25/06/2015

„Der städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 66 „Wohnen an der Paul-Singer-Straße“ wird gemäß § 11 BauGB beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 26/06/2015

„(1) Der Bebauungsplan Nr. 66 „Wohnen an der Paul-Singer-Straße“ gewährleistet eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die Abwägung wird gebilligt.

(2) Der Bebauungsplan Nr. 66 „Wohnen an der Paul-Singer-Straße“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 27/06/2015

„(1) Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 62 „Kantstraße Teltow-Seehof“ mit Planstand vom 15.12.2014 und dessen Begründung werden gebilligt.

(2) Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die Abwägung wird gebilligt.

(3) Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 62 „Kantstraße Teltow-Seehof“ wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 28/06/2015

„Die 1. Änderung des Terminplanes für das I. Quartal wird in vorgelegter Form beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 29/06/2015

„Der Terminplan der Stadtverordnetenversammlung Teltow und ihrer Ausschüsse wird für den Zeitraum 01. April

2015 bis 31. Januar 2016 in der geänderten Fassung bestätigt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 30/06/2015

„Die Änderung der Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung vom 28.01.2015 (Anlage 1) wird mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der SVV beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 31/06/2015

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der aus der beigefügten Anlage ersichtlichen sowie in der Sitzung am 28.01.2015 beschlossenen Änderungen und Maßgaben zur Hauptsatzung diese zu überarbeiten und zur nächsten Sitzung der SVV zur Beschlussfassung vorzulegen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 32/06/2015

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der aus der beigefügten Anlage ersichtlichen sowie in der Sitzung am 28.01.2015 beschlossenen

Änderungen und Maßgaben die Geschäftsordnung zu überarbeiten und zur nächsten Sitzung der SVV zur Beschlussfassung vorzulegen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 33/06/2015

„Die Eilentscheidung des Bürgermeisters E 02/2014, Bewilligung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 38.450 €, Maßnahme Fahrrad-Abstellanlage am Ahlener Platz/S-Bahnhof Teltow-Stadt, wird genehmigt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 34/06/2015

„Der Bürgermeister wird beauftragt zu denen mit Anhörungsrügen (Az: BVerwG 8 B 76.14 und BVerwG 8 B 77.14) angegriffenen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes im Falle einer Abweisung eine Verfassungsbeschwerde einzulegen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 35/06/2015

„Der 5. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasser- und Ab-

wasserzweckverbandes „Der Teltow“ vom 09.06.2004 wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der nächstfolgenden Verbandsversammlung als Stimmenführer das Ergebnis der kommunalen Abstimmung in der Verbandsversammlung als einheitliches Votum vorzutragen.“

Nicht öffentlich behandelt:

SVV-Beschluss-Nr.: 36/06/2015

Mit Beschluss-Nr.: 36/06/2015 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters einer Stellenbesetzung zu.

SVV-Beschluss-Nr.: 37/06/2015

Mit Beschluss-Nr.: 37/06/2015 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters einem Grundstückskauf zu.

gez. Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Teltow, den 29.01.2015

Amtliche Bekanntmachung zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplanverfahren Nr. 62 „Kantstraße Teltow-Seehof“ in Teltow

Aufgrund einiger Änderungen und Ergänzungen nach der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 62 „Kantstraße Teltow Seehof“ erneut durchgeführt. Gegenstand der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Entwurf in der von der Stadtverordnetenversammlung am 28. Januar 2015 beschlossenen Fassung.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage der Stadt Teltow im Norden des Stadtgebietes im Siedlungsgebiet Seehof. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 211/3 (Fritz-Reuter-Straße 40) und 339–355 der Flur 5, Gemarkung Teltow.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Im Norden durch die Kantstraße, im Westen durch die Fritz-Reuter-Straße, im Süden durch die Schillerstraße, im Osten durch ein Gebiet mit Baum- und Strauchbewuchs, das zum Teil bebaut ist und auch als Lagerplatz genutzt

wird. Es handelt sich um das Flurstück 211/1 (Schillerstraße 35) der Flur 5, Gemarkung Teltow.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Kartengrundlage des ÖbVI, Stand 16.10.2014

Planungsziel

Bei gleichbleibenden Planungszielen wurde der am 28. Januar 2015 beschlossene Entwurf um folgende Festsetzungen ergänzt bzw. in Teilbereichen geändert:

- Reduzierung der Bebauungstiefen,
- Festsetzung einer überbaubaren Grundstücksfläche als 2. Baureihe in der Kantstraße,
- Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche für das Flurstück 211/3,
- Textliche Festsetzung (3.2) zur Bezugshöhe der Erdgeschoss-Fußbodenhöhe,
- Textliche Festsetzung (3.3) zur Bezugshöhe für die Geländeoberkante,
- Textliche Festsetzung (5.2) zur Überschreitungsmöglichkeit der rückwärtigen Baugrenzen der Schillerstraße und der Kantstraße für die Errichtung von Terrassen.

Umweltprüfung

Die Umweltbelange wurden im bisherigen Verfahren geprüft und in einem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung dargelegt. Durch die vorgenommenen Ergänzungen ergeben sich keine Änderungen im Umweltbericht.

Umweltbezogene Informationen zum bisherigen Planverfahren können gesondert bei der Stadtverwaltung, Sachgebiet Stadtentwicklung, eingesehen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans, Stand 15. Dezember 2014, wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht

vom 19. Februar 2015 bis einschließlich 06. März 2015

während der Dienststunden

Montags	von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstags	von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwochs	von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstags	von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
Freitags	von 7.30 – 12.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11–2.15) im Bauamt der Stadt Teltow vorgebracht werden. Die schriftlichen Stellungnahmen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 30. Januar 2015

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlendorf“ der Stadt Teltow

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.1.2015 in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 als Vorentwurf beschlossen.

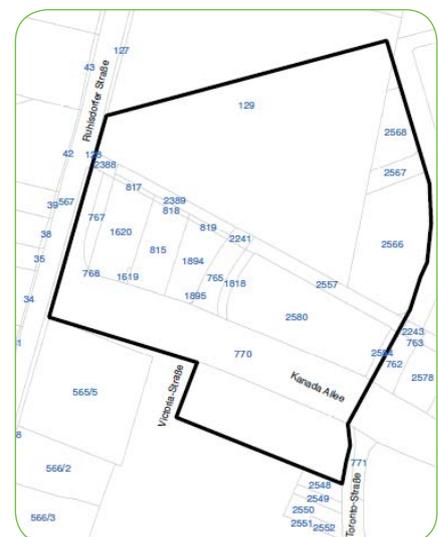
Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst eine Teilfläche im Nordwesten des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 23 „Mühlendorf“ zwischen Ruhlsdorfer Straße, S-Bahn-Freihaltetrasse, Calgary-Straße und Kanada-Allee, eine Teilfläche der Kanada-Allee sowie eine Teilfläche zwischen Viktoria-Straße, Hamilton-Straße und Toronto-Straße mit den nachfolgend benannten Flurstücken der Flur 12 in der Gemarkung Teltow: 129 teilweise, 2559 teilweise, 2606, 2765, 2766, 2767, 2601, 2602, 2567, 2588–2600, 2557, 2241, 2389, 817, 818, 819, 2388 teilweise;

767, 768, 1620, 1619, 815, 1894, 1895, 765, 1818, 2726–2738; 770 teilweise (Kanada-Allee); 2926 teilweise, 2898–2910.

Die Größe des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 umfasst eine Fläche von rund 2,47 ha.

Ziel des Änderungsverfahrens ist, die durch das Planfeststellungsverfahren zur Ruhlsdorfer Straße erforderlichen Anpassungen planungsrechtlich zu bewältigen. Insbesondere soll die Anbindung des östlich der Ruhlsdorfer Straße gelegenen Neubaugebietes „Mühlendorf“ an die Ruhlsdorfer Straße durch eine veränderte Straßenführung erfolgen.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Termin der Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Mühlendorf“ der Stadt Teltow

wird vom

19. Februar 2015 bis einschließlich zum 6. März 2015

Montags von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
 Dienstags von 7.30 – 12.00 und

Mittwochs von 13.00 – 18.00 Uhr
 von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
 Donnerstags von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
 Freitags von 7.30 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11–2.15) im Bauamt der Stadt Teltow Anre-

gungen vorgebracht werden.

Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Teltow, den 30.01.2015

gez.
 Thomas Schmidt – Siegel –
 Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplanverfahren Nr. 64 „Altstadt – südlich des Zeppelinufers“ sowie zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Teltow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 06.09.2012 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 64 „Altstadt – südlich des Zeppelinufers“ beschlossen. Im Parallelverfahren soll der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Teltow für den Geltungsbereich des Bebauungsplans geändert werden.

Das Plangebiet ist ca. 2,2 ha groß. Im Westen grenzt der Geltungsbereich an die Jahnstraße, im Osten an den öffentlichen Parkplatz an der Badstraße. Im Süden wird das Plangebiet durch die südlichen Grenzen der Grundstü-

cke an der Jahnstraße, Hoher Steinweg und Ritterstraße gebildet. Im Norden erfolgt die Abgrenzung des Geltungsbereichs durch das Zeppelinufer. Im Geltungsbereich enthalten sind damit gemäß Aufstellungsbeschluss folgende Flurstücke: Gemarkung Teltow, Flur 1, Flurstücke 312, 310, 191/1, 191/2, 307, 305, 276, 304, 182, 181 teilweise, 204/2 teilweise und Gemarkung Teltow, Flur 18, Flurstück 31/2.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs sowie des Änderungsbereiches ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

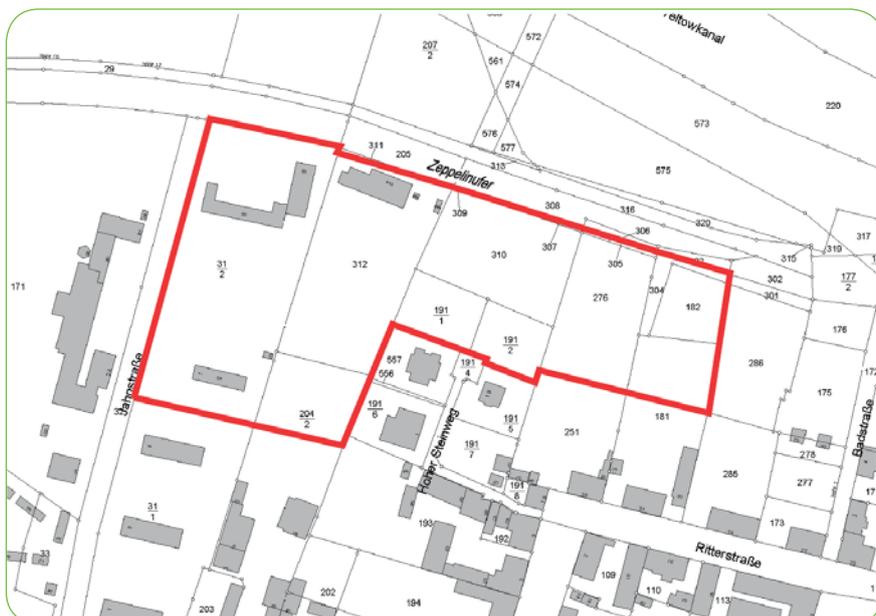
Planungsziel

Mit der Aufstellung des B-Plans soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebietes gewährleistet und Planungsrecht für Bauungsmöglichkeiten auf den derzeit nicht genutzten oder untergenutzten Grundstücken geschaffen werden. Die Herstellung von Wohnraum durch Integration von Geschosswohnungsbau soll planungsrechtlich ermöglicht werden. Die Regelungen sollen zur städtebaulichen Aufwertung der Eingangssituation in die Altstadt im Bereich der Jahnstraße / Zeppelinufer beitragen. Darüber hinaus sollen weitere dezentrale PKW-Stellplätze für den Altstadtbereich geschaffen werden.

Im geltenden FNP der Stadt Teltow vom 01. Juli 2004 wird der Geltungsbereich des B-Plans überwiegend als „Mischgebiet“ dargestellt. Um die Inhalte des B-Plans umsetzen zu können, ist es erforderlich, die bisherige Darstellung „Mischgebiet“ um/in die Darstellung „Wohnbaufläche“ zu ergänzen bzw. umzuändern. Die Änderung des FNP soll parallel zur Aufstellung des B-Plans durchgeführt werden, damit der Bebauungsplan aus dem FNP entwickelbar ist.

Umweltbelange:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bisher verfügbar und können eingesehen werden:
 - Kartierung des vorhandenen Baumbestandes



Kartengrundlage: Liegenschaftskataster (ohne Maßstab)

- ein Fachgutachten zum Artenschutz
- ein Fachgutachten zur Lärmbelastung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zur Darstellung der Ziele und Zwecke sowie der Auswirkungen der städtebaulichen Planung werden der Vorentwurf des B-Plans Nr. 64 „Altstadt – südlich des Zeppelinufers“ und der Vorentwurf der 16. Änderung des FNP mit Begründung

vom 9. März 2015 bis einschließlich 10. April 2015

während der Dienststunden

Montags von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstags von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwochs von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
 Donnerstags von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
 Freitags von 7.30 – 12.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11–2.15) im Bauamt der Stadt Teltow Anregungen vorgebracht werden. Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das

Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

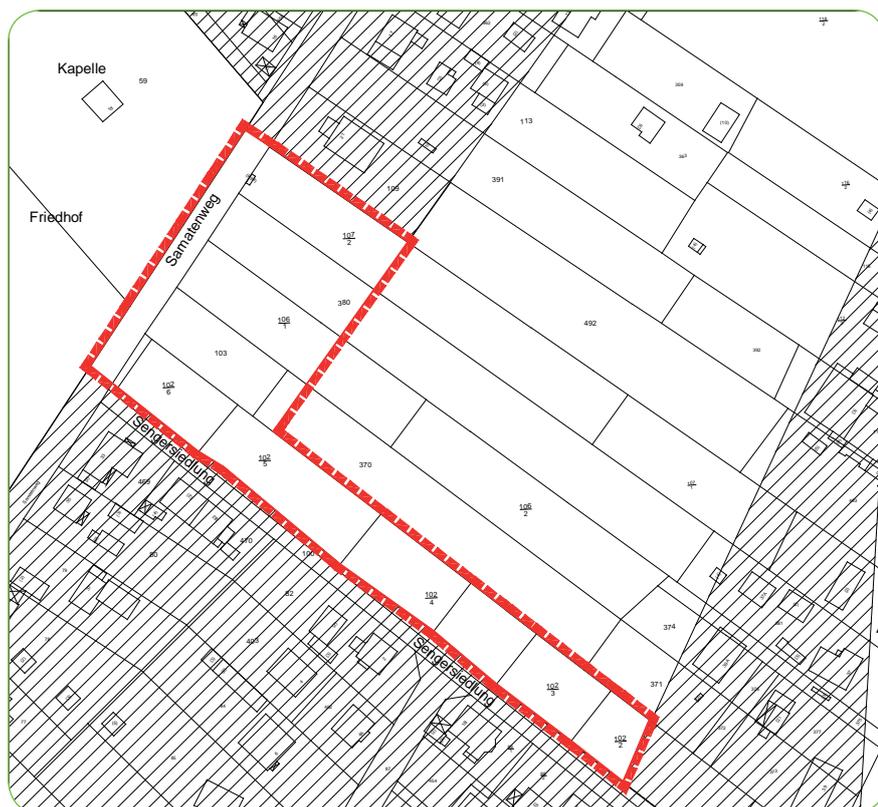
Teltow, den 30. Januar 2015

gez.
 Thomas Schmidt – Siegel –
 Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu der Ergänzungssatzung für den Bereich Samatenweg/Sengersiedlung im Ortsteil Ruhlsdorf der Stadt Teltow

Der Geltungsbereich befindet sich im Bereich Samatenweg und Sengersiedlung im Ortsteil Ruhlsdorf der Stadt Teltow. Er umfasst eine Gesamtgröße von etwa 0,7 ha und besteht in der Flur

1 aus den Flurstücken 262, 102/6, 103, 102/5, 102/4, 102/3, sowie 107/2, 370, 380, 106/1 und 102/2 jeweils teilweise der Gemarkung Ruhlsdorf. Er ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Umweltprüfung

Eine Umweltprüfung ist durchgeführt worden.

Termin der Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der Ergänzungssatzung für den Bereich Samatenweg/Sengersiedlung im Ortsteil Ruhlsdorf der Stadt Teltow sowie die Begründung Teil I und der Umweltbericht mit den Ergebnissen der Umweltprüfung sowie den vorzunehmenden natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen als Teil II der Begründung sowie die Stellungnahmen

- des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände mit Hinweisen zu den im Entwurf festgehaltenen Regelungen bezgl. naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen
- des LUGV mit Hinweisen zu den immissionschutzrechtlichen Abständen zwischen den Grundstücken innerhalb der Ergänzungssatzung und immissionsrelevanten Anlagen in deren Umfeld,
- des Landkreises Potsdam Mittelmark mit Hinweisen zu den naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich deren Umsetzung auf den privaten Grundstücken und deren Festlegung auf der Ebene der Bauan-

tragsverfahren, Hinweisen zur Prüfung der geschützten europäischen Vogelarten sowie Hinweisen bezgl. der Zugriffsverbote des besonderen Artenschutzes.

werden vom

19. Februar 2015 bis einschließlich zum 20. März 2015

Montags von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
 Dienstags von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwochs von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstags von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
 Freitags von 7.30 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11 – 2.15) im Bauamt der Stadt Teltow Anregungen vorgebracht werden.

Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behand-

lung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 30.01.2015

gez.
 Thomas Schmidt
 Bürgermeister

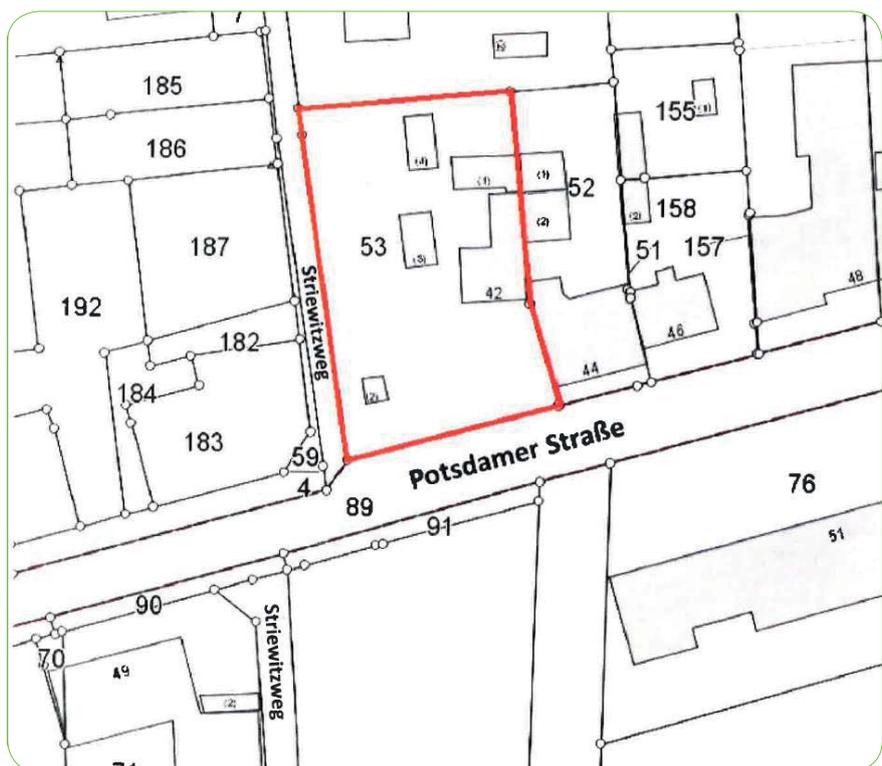
Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 8, 1. Änderung „Für das Areal zwischen Boberstraße, Oderstraße und Potsdamer Straße“ in Teltow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 17.10.2012 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8, 1. Änderung „Für das Areal zwischen Boberstraße, Oderstraße und Potsdamer Straße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

durch den Striewitzweg im Westen, das Grundstück Striewitzweg 1e (Flurstück 54/5) im Norden, das Grundstück Potsdamer Straße 44 (Flurstück 52) im Osten, sowie die Potsdamer Straße im Süden.

Der Planentwurf ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Kartengrundlage: Liegenschaftskataster (ohne Maßstab)

Planungsziel

Planungsziel ist die Festsetzung als Mischgebiet im Rahmen der vorhandenen Umgebungsbebauung zwischen Potsdamer Straße und Oderstraße. Im Flächennutzungsplan der Stadt Teltow vom Februar 2004 ist die betreffende Fläche nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete) als Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO dargestellt. Die gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB erforderliche Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan ist mit Festsetzung eines Mischgebietes gemäß § 6 BauNVO somit gewährleistet.

Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Da keine Vorhaben vorbereitet oder begründet werden, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müsste, erfolgt das Änderungsverfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der

planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Mithin sind Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Zur Darstellung der Ziele und Zwecke sowie der Auswirkungen der städtebaulichen Planung wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8, 1. Änderung „Für das Areal zwischen Boberstraße, Oderstraße und Potsdamer Straße“ mit Begründung

vom 20. Februar 2015 bis einschließlich 23. März 2015

während der Dienststunden

Montags von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
 Dienstags von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwochs von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
 Donnerstags von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
 Freitags von 7.30 – 12.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11–2.15) im Bauamt der Stadt Teltow Anregungen vorgebracht werden. Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow,

Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 30.01.2015

gez. Thomas Schmidt – Siegel –
 Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Werbeanlagensatzung für den Altstadtbereich der Stadt Teltow (Werbeanlagensatzung „Altstadt“)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 17.10.2012 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung einer Werbeanlagensatzung für den Altstadtbereich beschlossen und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Karte: complan Kommunalberatung (ohne Maßstab)

Ziel der Werbeanlagensatzung ist es, die Errichtung von Werbeanlagen

derart zu regeln, dass sowohl die Belange des Denkmalschutzes als auch die Belange von Gewerbetreibenden am Ort gewahrt bleiben. Aufgrund des bestehenden Denkmalbereichs mit einem hohen Besatz an denkmalgeschützter Bausubstanz und vielen Einzeldenkmalen, bedarf es dabei einer sensiblen Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten und entsprechend angepasster Regelungen.

Der Vorentwurf der Werbeanlagensatzung „Altstadt“, bestehend aus dem Satzungstext mit Abgrenzung des Geltungsbereiches und Begründung, wird

vom 19. Februar 2015 bis einschließlich 20. März 2015

während der Dienststunden

Montags von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
 Dienstags von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwochs von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
 Donnerstags von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
 Freitags von 7.30 – 12.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Foyer im Erdgeschoss, Marktplatz 1/3 öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11–2.15) im Bauamt der Stadt Teltow Stellungnahmen vorgebracht werden. Die schriftlichen Stellungnahmen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Teltow, den 30. Januar 2015

gez. Thomas Schmidt – Siegel –
 Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Teltow

Auf der Grundlage der §§ 4 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow (SVV) am 28. Januar 2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die am 18. April 2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Hauptsatzung der Stadt Teltow (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow Jahrgang 21, Nummer 03 vom 7. Mai 2012) wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Spiegelstrich „– Ausschuss für Umwelt und Energie“ ein neuer Spiegelstrich „– Regionalausschuss“ eingefügt.
2. In § 14 Absatz 5 Satz 2 Ziffer 3 wird der abschließende Punkt durch ein Komma ersetzt und hiernach werden

folgende Ziffern 4 und 5 angefügt:

- „4. Belange der denkmalgeschützten Bauwerke,
5. Belange des Natur- und Biotopschutzes.“
3. In Anlage 2 zur Hauptsatzung (Zuständigkeitsordnung) wird nach § 6 folgender neuer § 6a eingefügt:

„§ 6a

Regionalausschuss

Der Regionalausschuss berät über alle Angelegenheiten, die eine kooperative Zusammenarbeit der Stadt Teltow und der Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf erforderlich machen. Insbesondere berät er über

1. die räumliche Siedlungsplanung und die Freiraumsicherung,
2. die gemeindeübergreifende Verkehrsplanung,
3. die Zusammenarbeit auf dem Ge-

bieten Schulen, Kindertagesstätten, Kultur, Soziales, Gesundheit und Sport, wenn ein regionaler Bezug vorliegt,

4. Umwelt- und Klimaschutz und regionale Energieversorgung,
5. öffentlich-rechtliche Unternehmen mit regionaler Aufgabenstellung,
6. Wirtschaftsförderung und Tourismus sowie
7. Verwaltungstätigkeiten und Vereinbarungen nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teltow, 29.01.2015

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung zur Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 28.01.2015 beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Teltow durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 1 Jahrgang 24 vom 11.02.2015 bekannt zu machen.

Teltow, 29.01.2015

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Information für Eigentümer über Auskunftspflicht bei Abbruch von Wohngebäuden

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit diesen Angaben ist zudem die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für die jeweilige Gemeinde gesichert.

Daher ist von den Eigentümern an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zu melden

- der Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- der Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

Die Erhebungsunterlagen liegen kostenfrei bei dem jeweiligen Amt, der amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter: www.statistik-bw.de/baut/html/

Es gilt zu beachten, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen ist der ausgefüllte Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Behlerstraße 3a
14467 Potsdam

Ende des amtlichen Teils



Informationen der Verwaltung und sonstige Hinweise

4500 Messebesucher blickten in ihre berufliche Zukunft



Auch im achten Jahr fanden am 24. Januar 2015 zahlreiche Jugendliche und Ausbildungssuchende den Weg in das Oberstufenzentrum Teltow, um sich auf der Regionalen Ausbildungsmesse bei 95 ausstellenden Unternehmen über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und Berufsbilder in der Region Teltow zu informieren. Mit 4 500 Messebesuchern, einem Zuwachs der ausstellenden Unternehmen und einer Ausweitung der Angebotsvielfalt konnte der Tag als großer Erfolg verbucht werden.

Schulanmeldungen für das Schuljahr 2015/2016

Der Fachbereich Schule, Kultur, Sport und Soziales führt derzeit intensiv die Vorbereitungen zur Schulaufnahme der Lernanfänger für das Schuljahr 2015/2016 durch. Nach aktuellem Stand werden im nächsten Schuljahr in Teltow voraussichtlich 256 Kinder schulpflichtig.

Die Schulpflicht beginnt im folgenden Jahr für alle Kinder, die bis zum 30. September 2015 das sechste Lebensjahr vollenden. ABC-Schützen, die in der Zeit vom 01. Oktober 2015 bis zum 31. Dezember 2015 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres ebenso in die Grundschule aufgenommen werden, wie diejenigen, die nach dem 31. Dezember 2015, jedoch vor dem 01. August 2016

das sechste Lebensjahr vollenden. Die Einschulung der letztgenannten Kinder kann jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.

Die Schulanmeldung sollten Eltern gemeinsam mit ihrem Kind am 16. und 17. Februar 2015 in der jeweils zuständigen Grundschule vollziehen. Die Zuständigkeit kann der Schulbezirkssatzung entnommen werden. Zur Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes und die Teilnahmebestätigung zur Sprachstandsfeststellung mitzubringen.

Weitere Infos zur Satzung und zur Anmeldung gibt es in der Amtsblatt-Ausgabe Nr. 10/2014 sowie auf www.teltow.de unter ‚Amtsblatt & Ortsrecht‘.

S-Bahnverkehr unterbrochen

Noch bis zum 04. Mai 2015 sind alle Linien, die über den Nord-Süd-Tunnel verkehren, unterbrochen. Grund hierfür ist die Sanierung des Tunnels. Betroffen sind die Linien S2 aus Richtung Blankenfelde, die S25 aus Teltow und die S1 aus Wannsee. Diese enden während der Bauarbeiten an der Yorckstraße. Dort bestehen Umsteigemöglichkeiten zur U7 und zum Schienenersatzverkehr. Dieser wird über Anhalter Bahnhof, Potsdamer Platz und Behren-/Wilhelmstraße zum Bahnhof Friedrichstraße geleitet. Außerdem können Fahrgäste am Südkreuz auf die Ringbahnlinien umsteigen. Die Bahn bittet um Verständnis.

Regionalausschuss zur Förderung interkommunaler Zusammenarbeit

Nach den Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf hat nun auch Teltow in der jüngsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die gemeinsame Bildung eines Regionalausschusses beschlossen.

„Durch die Schaffung des Regionalausschusses fördern wir die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Teltow und den Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf, vernetzen die Region bei zentralen Themen stärker miteinander und machen dadurch das Leben für die Einwohner noch attraktiver“, so Bürgermeister Thomas Schmidt. Der Ausschuss wird unter anderem über räumliche Siedlungsplanung und Freiraumsicherung, gemeindeübergreifende Verkehrsplanung, Bildung/Kultur/Soziales mit regionalem Bezug, Umwelt- und Klimaschutz, regionale Energieversorgung, Wirtschaftsförderung und Tourismus beraten und soll am 18. Februar 2015 im Bürgerhaus Teltow erstmals tagen.

Feuerwehreinsatzstatistik für November und Dezember

Insgesamt wurden in den Monaten November und Dezember 153 Einsätze der Feuerwehr dokumentiert. 36 davon waren Brandeinsätze und bei 64 Einsätzen handelte es sich um technische Hilfeleistungen. Außerdem wurden 53 Rettungsdiensteinsätze gefahren – 38 davon bereits mit dem im Rahmen des First-Responder-Programmes angeschafften Rettungswagen.

Raum für Jugendfeuerwehr eingerichtet

Um auch den jungen Brandschützern ein adäquates Domizil auf dem Gelände der Hauptfeuerwache in der Potsdamer Straße zu bieten, richtete die Feuerwehr in Eigenleistung einen Jugendraum ein. Mit diesem Raum soll den Nachwuchskräften in erster Linie die professionelle Ausbildung und Beschäftigung unter Aufsicht der hauptberuflichen Kräfte ermöglicht werden. „Ich bedanke mich bei allen beteiligten Kameradinnen und Kameraden für die Unterstützung“, sagte Feuerwehrchef Jan Ehlers.

Steigerung der Sicherheit:

Einführung des First Responder-Programmes bei der Teltower Feuerwehr



Bei der Teltower Feuerwehr wurde auf Initiative des Leiters Jan Ehlers zum 01. Dezember 2014 das sogenannte First Responder-Programm zur Steigerung der Sicherheit der Stadt im Bereich Rettungsdienst eingeführt. Hierfür wurde ein eigens für diesen Zweck ausgestattetes Rettungsfahrzeug angeschafft, welches alle für Einsätze wie Patientenstabilisierung, Wundversorgung oder Bewusstlosigkeit benötigten Hilfsmittel bereit hält.

First Responder, auch Voraushelfer genannt, sind sanitäts- oder rettungs-

dienstlich ausgebildete Personen, die bei Notfällen die Zeit bis zum Eintreffen eines Rettungsmittels mit qualifizierten basismedizinischen Maßnahmen überbrücken sollen. Sie stellen somit eine Ergänzung der Rettungskette dar. Die Kameraden der Stadt Teltow werden dann alarmiert, wenn der Rettungsdienst nicht mehr in adäquater Zeit am Einsatzort eintreffen kann. Das First Responder-Fahrzeug rückte an seinem ersten Einsatztag bereits fünf Mal aus und zählt nicht nur Teltow, sondern auch die umliegenden Gemeinden zu seinem Einsatzgebiet.

Schöneres Ortsbild durch neue Werbeträger:

Konzession für Lichtmastenwerbung neu vergeben

Im Teltower Stadtgebiet befinden sich zahlreiche Lichtmasten. Die Masten werden neben ihrer eigentlichen Funktion der Beleuchtung und der Aufnahme von Verkehrs- und Hinweisschildern auch zu Werbezwecken genutzt. Diese Leistung wurde nunmehr nach europaweiter Ausschreibung neu vergeben. Ausschreibungsrelevant war unter anderem auch die optische Aufwertung der Werbeträger. Im Ergebnis ist seit Anfang Januar für die Vermarktung, Koordination und Anbringung von insgesamt 500 Werbeträgern an Laternenmasten im Stadtgebiet von Teltow und Ruhlsdorf die Firma Media GmbH

mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen verantwortlich. Das Unternehmen verfügt nach Aussage von Teltows Erster Beigeordneter Beate Rietz über langjährige Erfahrungen im Bereich der Außenwerbung. „Die Lichtmasten werden im Laufe des ersten Quartals 2015 mit optisch ansprechenden Rahmen im DIN A1-Format versehen, die aus verwitterungsbeständigem Material bestehen. Die Vereinheitlichung der Werbeträger wird auf jeden Fall zur Aufwertung des Stadtbildes beitragen“, betonte Rietz.

Des Weiteren wird die Media GmbH fünf Großplakattafeln aufstellen und

betreiben. Für diese sowie die Lichtmastenwerbeträger wird die Firma eigenverantwortlich Mietrechte zum Aushang vergeben und diese mit Werbung bestücken. Unternehmen, Vereine, Verbände oder sonstige Institutionen können sich daher bei Interesse an temporärer Plakatwerbung oder fest installierten Werbeschildern ab sofort unter folgendem Kontakt bei dem neuen Konzessionsnehmer melden:

*Media GmbH Liebigstraße 7
06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel. (03494) 36 7555
grambau@mediagmbh.de
www.mediagmbh.de*

Potsdamer Straße:

Wieder freie Fahrt für Autofahrer

Seit Ende Januar können Autofahrer die Potsdamer Straße wieder in beide Richtungen ungehindert passieren. Nach sechzehnmonatiger Bauzeit wurden die Ampelanlagen wieder in Betrieb genommen und der Abschnitt nun für den Verkehr freigegeben. Zwar würden laut Lars Müller, Leiter des Sachgebietes Tiefbau/Grün, noch kleinere Restarbeiten in den Randbereichen ausstehen, dies verbinde sich aber nicht mit weiteren Sperrungen. Bis spätestens Ende Februar könne man – je nach Witterungslage – mit der endgültigen Abnahme rechnen.

Der 625 Meter lange Straßenabschnitt unterlag seit September 2013 einer kompletten Sanierung. Diese beinhaltete neben der Erneuerung der Leitungssysteme und Stromleitungen auch die Schaffung von Mittelinseln im Fahrbahnbereich. Die Fahrbahn wurde in insgesamt vier Bauabschnitten mit Asphalt, Großpflaster und Naturbordsteinen belegt, während für die Gehwege im Altstadtbereich Natursteinplatten verwendet wurden. Für die Gehwege außerhalb des Sanierungsgebietes wurde Betonsteinpflaster verbaut. 39 Säulenhainbuchen, eine Winterlinde, Bodendecker und

Gräser sorgen neben Straßenlaternen im historischen Stil für eine optische Aufwertung dieser wichtigen Verkehrsader.

Nachdem in den vergangenen zwanzig Jahren Teile der Potsdamer Straße als Landesstraße lediglich punktuell mit einem sogenannten Dünnschichtbelag ausgebessert wurden, gelang es der Stadt im Jahr 2013 endlich, alle Voraussetzungen für einen grundhaften Straßenausbau zwischen Puschkinplatz und dem Anschlussbereich nahe des Ruhlsdorfer Platzes zu schaffen.

Neben der Belebung der Altstadt und der Schaffung eines harmonischen Übergangs im Sanierungsgebiet soll die Neugestaltung der Potsdamer Straße auch für den ansässigen Handel einen Zugewinn bedeuten. Schon während der Bauphase wurden die Geschäfte mithilfe eines Baustellenmarketings und kleinen Aktionen von der Stadt unterstützt.

Die Kosten für die Straßenbauarbeiten lagen bei circa 2,3 Millionen Euro, von denen das Land eine Million Euro im Rahmen einer Förderung übernahm.

Informationen des Bauamtes

Uhland-, Fichte- und Arndtstraße.

Die Auftragsvergabe für die Bauleistungen im Bereich der Uhland-, Fichte- und Arndtstraße ist am 19.01. im Hauptausschuss erfolgt. Die Bauarbeiten beginnen vorbehaltlich der notwendigen Witterungsverhältnisse ab 16.02.2015. Mit Baubeginn ist mit entsprechenden Vollsperrungen in den betroffenen Straßenabschnitten zu rechnen.

Hollandweg.

Der Ausbau im Bereich Hollandweg zwischen Ruhlsdorfer Straße und Buschwiesen ist planungsseitig ausgiebig in den zuständigen Ausschüssen diskutiert worden. Nach jetzigem Zeitplan kann die Ausschreibung dieser Baumaßnahme Ende März erfolgen. Eine Realisierung wird voraussichtlich in den Sommermonaten möglich sein.

Siedlergraben.

In Vorbereitung des dritten Bauabschnittes der Baumaßnahme Siedlergraben nahm der Wasser- und Bodenverband jüngst besondere Pflegemaßnahmen wie Holzungen und Baumbeschnitt vor. Der nun folgende Bauabschnitt beinhaltet den Bereich des Grabens am Zehnruthenweg bis einschließlich Gartensparte. Dort werden u.a. defekte Verrohrungen entfernt und, falls erforderlich, erneuert.

Heinersdorfer Weg.

Die im Heinersdorfer Weg nunmehr geplante Variante einer Verkehrsberuhigung mittels sechs Blumenkübeln wird nun in Kürze realisiert. Anwohner, die gern eine Patenschaft für einen der Blumenkübel übernehmen möchten, können sich an das Sachgebiet Tiefbau/Grün unter der Telefonnummer (03328) 4781-279 wenden.

Mehr Sicherheit im Straßenverkehr für Teltower Kinder

Ob durch die leichte Kurvenlage oder den Berufsverkehr: Frühmorgens mit Kind und Kegel die Potsdamer Straße zu queren, kann sich schwieriger gestalten, als so mancher denkt. Gerade nahe der Kindertagesstätte Teltower Rübchen standen viele Eltern bis vor kurzem immer wieder vor dieser morgendlichen Herausforderung. Damit ist jetzt Schluss. Mit relativ geringem Aufwand verankerte die Stadt Teltow Ende Januar in der Mitte der Straße eine Mittelinsel als Querungshilfe auf der Fahrbahn. Zusätzlich wurden einige Änderungen der Fahrbahnmarkierung vorgenommen und der Abschnitt zwischen Elbestraße/

Katzbachstraße und Weinbergsweg auf Tempo 30 beschränkt.

Mit diesen Maßnahmen reagierte die Stadt Teltow auf Hinweise aus der Elternschaft der Kindertagesstätte Teltower Rübchen. Auch der Landtagsabgeordnete Sören Kosanke hatte sich maßgeblich für diese bauliche Optimierung eingesetzt. Dass die Verkehrssituation an einer solch unübersichtlichen Stelle tatsächlich schwer einzusehen ist, weiß auch Teltows Erste Beigeordnete Beate Rietz. „Das galt dort für beide Fahrrichtungen gleichermaßen. Daher haben wir hier kurzfristig eingegriffen“, sagte sie.

Statistische Angaben des Sachgebietes Stadtentwicklung

Im Jahr 2014 sind im Sachgebiet Stadtentwicklung/Stadtplanung insgesamt 483 Anträge gestellt worden. Dabei handelte es sich um 201 Bauanträge zuzüglich 13 Nachträge, acht Bauanzeigen, 16 Vorbescheide zuzüglich zwei Nachträge, 34 vereinfachte Bauanträge zuzüglich neun Nachträge sowie 200 Anträge auf Erteilung eines Zeugnisses über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes.

Sperrung der Feldstraße wegen Hausanschlussarbeiten

Aufgrund von Hausanschlussarbeiten wird die Feldstraße auf Höhe der Nummer 34 im Zeitraum vom 11. bis 17. Februar 2015 voll gesperrt sein. Der Verkehr wird über Kastanienstraße/Waldstraße umgeleitet.

Um Verständnis für Beeinträchtigungen wird gebeten.

Nächtliche Bau- maßnahmen im Bereich Bahnhof Teltow

Wie das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg mitteilte, wird es in der Nacht vom 24. Februar 2014 zum 25. Februar 2015 in der Zeit von 22:40 Uhr bis 04:40 Uhr zu erhöhtem Baulärm kommen. Grund sind Schweißarbeiten, die am Bahnhof Teltow an einer Weiche durchgeführt werden. Um Verständnis wird gebeten.

25.000 Einwohner im Jubiläumsjahr

Informationsmappe gepackt, Blumen geschonnt und dann hieß es warten für Teltows Kämmerer Rico Kasten. Auf die Anmeldung des 25.000. Einwohners! Am späten Nachmittag des 29. Januars war es dann endlich soweit: Kasten konnte den aus Lichterfelde Süd stammenden Mirko Farkas dazu beglückwünschen, der 25.000. Teltower Bürger zu sein. „Anfang 2015 ist ein guter Zeitpunkt, um hierher zu ziehen“, sagte der Kämmerer



bei seiner Begrüßung. „Da können Sie gleich mit uns das diesjährige Stadtjubiläum feiern.“ Erst etwas überrumpelt, freute sich der frisch gebackene Teltower dann offenkundig über diese unvorhergesehene Überraschung. Bereits in seiner Jugend habe der 31-Jährige viel Zeit in Teltow verbracht. Besonders schätze er an der Stadt das kulturelle Leben in Verbindung mit der Ruhe und Natur. „Natürlich werde ich auch die Aktivitäten rund um das Jubiläum mitverfolgen.“

In seiner 750-jährigen Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte entfaltete sich Teltow von einer ehemaligen Ackerbürgerstadt zum heutigen Technologie- und Wissenschaftsstandort. Innerhalb von zehn Jahren wuchs die Stadt um knapp 6.800 Neubürger und bildet damit inzwischen die einwohnerstärkste Kommune des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Noch freie Plätze für Integrationskinder in der Kita Käferland

In der Teltower Integrations-Kita „Käferland“ sind derzeit noch 10 Plätze für Kinder mit Förderbedarf unbesetzt. Speziell auf die Förderung von Kindern mit körperlichen Behinderungen und Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und sozial-emotionalen Defiziten eingerichtet, freut sich das Haus, weitere Integrationskinder aufnehmen zu können.

Mit nur 65 Plätzen geht es im „Käferland“ fast familiär zu. Die Betreuung erfolgt sowohl individuell als auch in kleinen und größeren Gruppen. Dazu stehen neben den Erzieherinnen drei in Heilpädagogik ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung. Diese unterstützen die Betreuungs- und Erziehungsarbeit und kümmern sich um jene Kinder, die besonders viel Zuwendung brauchen. Einmal wöchentlich ist laut Leiterin Christiane Gongoll außerdem eine Logopädin im Hause, die mit den zu fördernden Kindern arbeitet. „Um möglichst breit aufgestellt zu sein, was den Förderungsbedarf betrifft, gibt es bei uns auch eine Fachfrau für gebärdensunterstützende Kommunikation und eine Kollegin, die die Ausbildung

zur Musiktherapeutin absolviert“, so Gongoll. Auch räumlich seien die Voraussetzungen ideal. Zu dem barrierefreien Zugang zur Kita sei durch die Umbaumaßnahmen im vergangenen Jahr ein Fahrstuhl hinzugekommen, der es ermögliche, körperlich behinderte Kinder in die oberen Räume zu befördern. Außerdem gebe es mit dem großzügigen Spiel- und Bewegungsraum mehr Möglichkeiten zur integrativen Beschäftigung.

Viermal im Jahr veranstaltet die seit 2004 als Integrations-Kita betriebene Einrichtung, die vom Bildungsministerium zur Konsultations-Kita für Fachkräfteausbildung ernannt wurde, Führungen durch das Haus und macht interessierte Eltern mit dem Konzept bekannt. Termine der Führungen können unter Tel. (03328) 41784 abgefragt bzw. Fragen zur Kita an die Mail-Adresse: kita-kaeferland@teltow.de gerichtet werden.

Die Kita „Käferland“ ist eine Einrichtung des „Unternehmens Kindertagesstätten“, einem kommunalen Eigenbetrieb der Stadt Teltow.

Stellvertretende Schiedsperson gesucht

Nachdem im Juli 2014 Elisabeth Camin zur Schiedsperson berufen wurde, sucht die Stadt Teltow für die Dauer von fünf Jahren nun auch einen Stellvertreter. Der Grund dafür ist das Ende der Wahlperiode der bisherigen stellvertretenden Schiedsperson.

Es ist vorgesehen, nach Ablauf der Ausschreibungsfrist den/die Bewerber/Bewerberin durch die Stadtverordnetenversammlung wählen zu lassen. Im Anschluss daran erfolgt die Berufung und Verpflichtung durch das Amtsgericht. Gemäß §3 Brandenburgisches Schiedsstellengesetz (BbgSchG) muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie muss das Wahlrecht besitzen. In das Amt soll nicht berufen werden, wer nicht das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat und wer nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Die Schiedsperson soll im Wohnge-

biet bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen. Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt und wer unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt steht.

Der Begriff des Wohnsitzes ist im Sinne des § 7 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) auszulegen. Maßgeblich ist, dass die Schiedsperson den räumlichen Schwerpunkt ihrer Lebensver-

hältnisse im Amtsbezirk der Schiedsstelle hat.

Bitte fügen Sie einen Lebenslauf der Bewerbung bei. Für Fragen steht Ihnen die Stadtverwaltung Teltow, Fachbereich Innere Verwaltung, Herr Wuttke, Telefon (03328) 4781-287, E-Mail: s.wuttke@teltow.de, gerne zur Verfügung. Bewerbungen für die Ausschreibung des Ehrenamtes sollten bis spätestens Mittwoch, den 25. Februar 2015 in der

Stadtverwaltung Teltow
Fachbereich Innere Verwaltung
Marktplatz 1/3, 14513 Teltow

eingereicht werden.

Marina Teltow:

Erste sichtbare Bauschritte

Das lang Geplante wird offensichtlich: Nach intensiver Vorarbeit wird seit Beginn dieses Jahres auf der am Teltowkanal gelegenen Baustelle der künftigen Marina kräftig Hand angelegt. Der erste Bauabschnitt für das derzeit größte Infrastrukturprojekt der Stadt umfasst neben der Baustelleneinrichtung unter anderem auch die Bodenentsorgung und den Aushub des Hafensbeckens.

Während die Bodenaushubarbeiten laufen, werden parallel Spezialbauarbeiten zur Böschungssicherung des Beckens durchgeführt. Zudem sind bereits Achsabsteckungen des Hafensbeckens erfolgt sowie die Randbereiche für die Bohrpfahlgründungen gemessen worden. Für die zukünftigen, ebenfalls das Hafensbecken betreffenden Bauleistungen wie Dichtwand, Pfahlgründungen für die Stege und Betonmatten unter Wasser läuft derzeit die dritte öffentliche Ausschreibung.

Aktuell wird die Herstellung der wasserdichten Polderanlagen zur Trocknung des Aushubbodens ange-

gangen, um diesen richtig entsorgen zu können. Ebenfalls der korrekten Entsorgung sollen Bodenproben dienen, die im Labor analysiert werden.

Diese und künftige Bauschritte können übrigens auch im Internet beobachtet werden. Pünktlich zum Baustart wurde eine eigene Webseite für das Projekt konzipiert. Die Seite www.marina-teltow.de ist seit Anfang Januar 2015 aktiv und beinhaltet neben umfassenden Projektinformationen auch ein Bautagebuch und eine Baustellen-Webcam. Diese Kamera überträgt das Baugeschehen live ins Web und macht es für die Öffentlichkeit erlebbarer und noch transparenter. Zusätzlich verfügt die Webcam über eine Zeiträckerfunktion, die es ermöglicht, den Fortschritt auf der Baustelle elegant zu dokumentieren.

Dass die Marina Teltow bereits von vielen Seiten mit Freude erwartet wird, belegt die Zahl der Anfragen zur Reservierung eines Liegeplatzes. Bereits 42 Anfragen für Dauerliegeplätze wurden bislang bei der Stadtverwaltung eingereicht.

Gedenken an die Opfer des Holocaust:

Erinnern und Mahnen gegen das Vergessen

Am 27. Januar, dem offiziellen deutschen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, wurde auch in Teltow am Mahnmahl in der Sandstraße mit einer Schweigeminute und einer Kranzniederlegung den Opfern die Ehre erwiesen. Tiefgründige Worte des Gedenkens sprach Andrea Scharrenbroich, die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung. Es ist der Tag, an dem die Soldaten der Roten Armee das Konzentrationslager Auschwitz befreiten. 2015 jährte er sich zum 70. Mal.





750 Jahre Teltow

Jubiläumsbroschüre erschienen

Wussten Sie, dass 1912 in Teltow eine Flugschule von einem Briefträger eröffnet wurde? Oder dass Teltower Wissenschaftler an der Entwicklung der „künstlichen Niere“ beteiligt waren? Dies und weiteres Wissenswertes sowie zahlreiche Anekdoten finden sich in der jüngst zum Stadtjubiläum herausgegebenen Broschüre wieder. In humorvolle grafische Form gebracht, enthält sie Informationen zur Entwicklung unserer Stadt, den Sehenswürdigkeiten und herausstechenden Persönlichkeiten und bietet zudem einen Überblick der im Jubiläumsjahr stattfindenden Veranstaltungen.

Die Imagebroschüre ist in der Tourist Information im Neuen Rathaus erhältlich.

Österliche Suche:

„75Osternester entdecken“

Ein Osterspaziergang durch die Stadt und zu besonders beliebten Plätzen macht noch mehr Spaß, wenn dort kleine Überraschungen zu finden sind. Im Jubiläumsjahr soll den Bürgerinnen und Bürgern daher ein besonderes Event geboten werden: „75Osternester“ sollen zu Ostern dergestalt im Stadtgebiet verteilt werden, dass diese an Ostersonntag von Teltows Einwohnern gesucht und hoffentlich zahlreich gefunden werden können! Es heißt also, am 05. April 2015 besonders aufmerksam zu sein. Vielleicht versteckt sich hinter diesem Busch oder unter jenem Baum eines der 75 Osterüberraschungen. Weitere Infos gibt es in Kürze auf www.teltow.de und im nächsten Amtsblatt.



Zauberhafter Jubiläumsauftakt zum Jahreswechsel mit schillernder Lichtshow

Mystisch und zauberhaft – so feierte die Stadt Teltow den Jahreswechsel und somit gleichzeitig auch den Auftakt in ihr Jubiläumsjahr. Unmittelbar vor dem Stubenrauch-Denkmal, begleitet von einem passenden Musikprogramm, entfaltete sich auf dem Marktplatz in der historischen Altstadt ein schier unerschöpflicher Farbfächer. Als Schlussbild wurde das Jubiläumslogo auf die Häuserfront des Neuen Rathauses projiziert. Etwa 800 Zuschauer hatten sich auf der Fläche kurz vor Mitternacht versammelt, um das Farbspektakel mitzuerleben.

Das blaue Band der Region in 750 Jahren Teltow:

80 Stationen & Geschichten

Am 29. Januar stellten Peter Hahn und Jürgen Stich einem faszinierten Publikum im sehr gut besuchten Bürgerhaus ihr Buch „Teltowkanal. 80 Stationen & Geschichten“ vor. Die Veranstaltung fand im Rahmen des Festjahres „750 Jahre Teltow“ statt. Das Buch vereint 80 Geschichten zu unterschiedlichen am Teltowkanal gelegenen Ecken, die beispielhaft für die Entwicklung entlang der Wasserstraße stehen und einhundert Jahre Geschichte Brandenburgs und Berlins thematisieren.

Bei der Lesung im Bürgerhaus pickten sich die beiden Autoren einige wichtige Stationen wie die Schleuse Kleinmach-

now oder das Ensemble der Teltowwerft heraus. Von den sieben Stationen um Teltow herum, genau genommen bei Kilometer 12,14, ist auch dem künftigen Sportboothafen ein Kapitel gewidmet, das bei der Lesung natürlich nicht fehlen durfte. „Angesichts der geschichtlichen Vergangenheit – die zukünftige Marina entsteht am einstigen Güterumschlagplatz der „Breslauer Maßkähne“ – und der Tatsache, dass der Teltowkanal zwischen Havel und Spree nicht besonders viele Liegeplätze aufweist, ist der entstehende Hafen in Teltow ein ganz wichtiges Projekt für die Stadt und die Geschichte entlang der Wasserstraße“, so die Autoren.

Jugendliche rückten Lieblingsplätze in den Fokus



Im Zuge des Stadtjubiläums startete die Jugendkunstschule unter der Leitung der Filmemacherin Hannah Schwegel das Projekt „Mein schönster Platz in Teltow“. Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren portraitierten im Zeitraum April bis November 2014 mehr als 40 Bewohner Teltows an ihren Lieblingsplätzen. Aus dem Projekt resultierte eine Fotoausstellung, die am 08. Januar 2015 von Bürgermeister Thomas Schmidt eröffnet wurde. Auf einzigartige Weise zeigen die qualitativ sehr hochwertigen Bilder Teltows Einwohner jeden Alters und aus allen gesellschaftlichen Bereichen an ihrem Lieblingort – dem eigenen Garten, dem Teltowkanal oder dem Fußballplatz. „Ich bin positiv überrascht, dass sich so viele Leute im Privaten fotografieren ließen“, betonte Susanne Schneider, Leiterin des Bürgerhauses, zu dem die Jugendkunstschule gehört. Während der Ausstellungseröffnung wurde dann auch das aus Sicht der Besucher

gelungenste Portrait gewählt und vor Ort prämiert. Von insgesamt 26 ausgestellten Werken konnte sich das von der 15-jährigen Tuja Pagels geschossene Foto, welches ihren Großvater beim Laubrechen im eigenen Garten vor einem reichlich Früchte tragenden Apfelbaum zeigt, durchsetzen. Der 71 Jahre alte Detlef Pagels entschied sich für eben diesen Ort, weil er die meiste Zeit seiner Rente hier verbringt und weil schon seine Söhne und inzwischen auch Enkelkinder auf dem 1975 erworbenen Gartengrundstück aufgewachsen sind.

Doch ungeachtet irgendwelcher Platzierungen ist den Foto-Künstlern mit jedem der qualitativ sehr hochwertig wirkenden Bilder auf einzigartige Weise ein kleines Meisterwerk gelungen.

Die Ausstellung ist noch bis zum 27.03.2015 im Erdgeschoss und der 1. Etage des Neuen Rathauses zu sehen.

Aufruf der Arbeitsgruppe Festumzug

Im Zuge des 750. Geburtstages der Stadt Teltow findet am 12. Juli 2015 ein Festumzug statt. Dieser bildet eine feierliche Jubiläumsveranstaltung und wird durch das Stadtgebiet verlaufen, um im August-Mattausch-Park zu enden, wo im Anschluss ein Jubiläumsfest gefeiert werden soll. Eigens zur Organisation der Festlichkeit wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die gemeinsam mit der Stadt Teltow alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine sowie Vertreter aus Handel und Gewerbe dazu aufrufen möchte, sich bei Interesse am Festumzug zu beteiligen.

Interessierte können sich telefonisch unter der Nummer (03328) 473245 bei Hermann Lamprecht, Leiter der AG „Festumzug“ anmelden.

Anmeldungen per E-Mail nimmt gern Eberhard Derlig unter ebderlig@hotmail.de entgegen.

Anmeldeschluss ist der 27. März 2015.

Die Organisatoren freuen sich über eine rege Teilnahme.



750 Jahre erlebbare Kirchengeschichte

Am 11. Januar 2015 fand anlässlich des Stadtjubiläums in der St. Andreaskirche im Rahmen eines ökumenischen Festgottesdienstes die Eröffnung der Ausstellung „Baugeschichten aus 750 Jahren der St. Andreaskirche“ statt. Die von dem Gemeindebeiratsvorsitzenden Michael Wilcke, dem ehrenamtlichen Archivar der Kirchengemeinde Frank-Jürgen Seider, dem

jungen Historiker Felix Henze und Volkmar Topp ehrenamtlich eingereichte historische Sammlung begibt sich auf eine Spurensuche bis zurück ins 13. Jahrhundert, unmittelbar nach der ersten urkundlichen Erwähnung Teltows im Jahre 1265, und erzählt von Ereignissen und Baubeteiligten, die die anfänglich nur aus Feldsteinen erbaute Andreaskirche vom Mittelal-

ter bis in die Gegenwart immer wieder veränderten und maßgeblich prägten. Acht Schaukästen beherbergen außerdem Relikte und historisch wertvolle Exponate aus dieser bewegten Zeit.

Die Ausstellung „Baugeschichten aus 750 Jahren der St. Andreaskirche“ ist noch bis Ende August 2015 im Kirchraum der St. Andreaskirche zu sehen.

Teltow putzt sich heraus

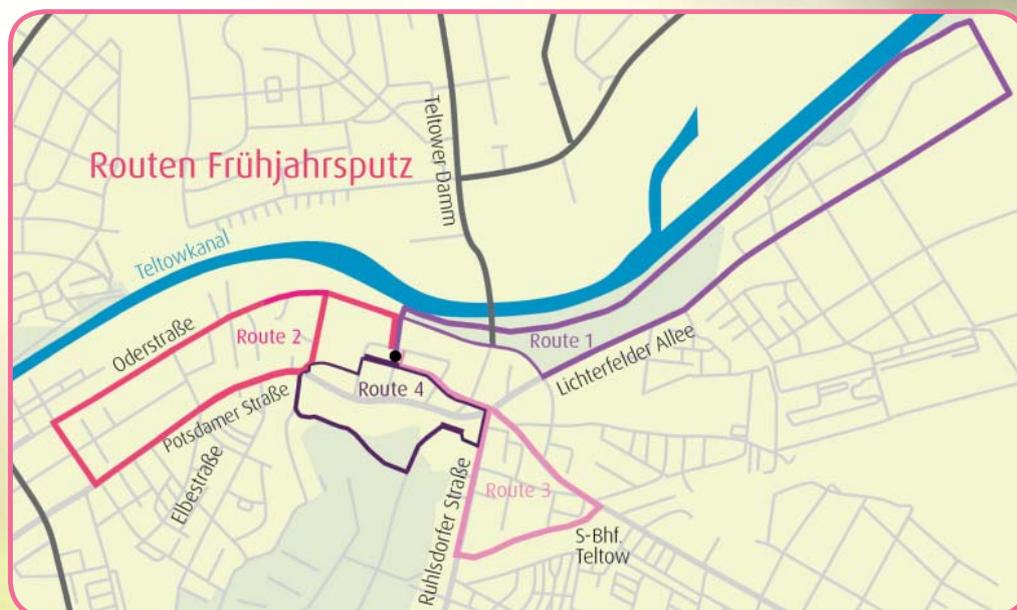
Zu ihrem 750. Geburtstag möchte sich die Stadt Teltow besonders herausputzen und ruft daher ihre Bürgerinnen und Bürger zum traditionellen Frühjahrsputz auf. „Sauber durch das Jubiläum stiefeln“ heißt es somit am 28. März 2015, eine Woche vor Ostern. Gemeinsam mit möglichst vielen Unterstützern sollen markante öffentliche Wege und Plätze von Unrat befreit werden, um gerade im Festjahr für ein schönes und sauberes Stadtbild zu sorgen.

Um die Aktion zu unterstützen, sind vier „Putz-Routen“ geplant. Die Routen

starten auf dem Marktplatz und führen die freiwilligen Helfer über drei bis sechs Kilometer lange Strecken durch das Stadtgebiet. Die kürzeren Routen sind auch für Familien mit Kindern geeignet. Wer mitwirken möchte, kann sich am 28. März 2015 um 9:30 Uhr auf dem Marktplatz in der Teltower Altstadt einfinden. Dort wird eine kleine Einweisung erfolgen. Außerdem werden die benötigten Arbeitsutensilien, wie Handschuhe und blaue Säcke, zur Verfügung gestellt. Für 10:00 Uhr ist der offizielle Start vorgesehen. Wer lieber im häuslichen Umfeld Ordnung schafft,

den lädt die Stadt ebenfalls gern dazu ein, dies auf den 28. März 2015 zu legen. Parallel zum Frühjahrsputz wird es in diesem Jahr eine „Müll-Vernissage“ geben. Diese Ausstellung mit Fotos von ehemals verdreckten und verschmutzten Ecken in Teltow soll auf das zunehmende Müll-Problem im öffentlichen Bereich aufmerksam machen, welches viele Kommunen vor neue Herausforderungen stellt.

Als Ausklang ist für alle fleißigen Helfer im Anschluss ein kleines Beisammensein geplant.



SAUBER durchs Jubiläum stiefeln...

Frühjahrsputz am 28. März 2015

ab 09:30 Uhr | Treffpunkt Marktplatz





Veranstungstipps | Termine

Foto: Sammlung H. G.

Geschichte in Geschichten
 Ein unterhaltsamer Nachmittag zur Stadtgeschichte (Moderation: Jürgen Stich)
So, 22.02.2015, 15 Uhr, Neues Rathaus, Marktplatz 1-3, Teltow

Städtische Veranstaltungen /Events

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt/Karten/Sonstiges
20.02.2015	10:00 Uhr	750 Jahre Teltow: Papiertheater-Aufführung „Wie die Windmühle von Teltow ihre Flügel verlor“ (ab 7 Jahre), Jugendkunstschule, Teltower Zimmer Theater und Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule	Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule, Egerstraße 10 14513 Teltow	Eintritt frei
22.02.2015	15:00 Uhr	750 Jahre Teltow: Geschichte in Geschichten. Ein unterhaltsamer Nachmittag zur Stadtgeschichte Moderiert von Jürgen Stich (mit anschließendem Kuchenbuffet)	Stubenrauchsaal Neues Rathaus Marktplatz 1–3 14513 Teltow	Eintritt frei
27.02.2015	21:00 Uhr	80er Jahre Party Best of Depeche Mode, NDW, Wave, Synthie Pop	Stubenrauchsaal Neues Rathaus Marktplatz 1–3 14513 Teltow	Leider ausverkauft!
05.03.2015	20:00 Uhr	Tatjana Meissner: Sexuelle Evolution – Die neue Comedyshow Veranstaltung im Rahmen der 25. Brandenburgischen Frauenwoche	Stubenrauchsaal Neues Rathaus Marktplatz 1–3 14513 Teltow	Eintritt: VVK: 13 €, AK: 17 € Ermäßig*: 8 € Karten: • Tourist Information Marktplatz 1–3, Teltow, Tel.: (03328) 4781-293 • Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen • Online Tickets unter: www.teltow.de
08.03.2015	11:00 Uhr	750 Jahre Teltow: Vernissage zur Ausstellung: „Historische Ansichten – Von der Ackerbürgerstadt zum Technologiestandort“ Gruppenausstellung	Bürgerhaus, Ritterstraße 10 14513 Teltow	Eintritt frei

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt/Karten/Sonstiges
08.03.2015	13:00 Uhr	Mädchen-Frauen-Aktionstag am Internationalen Frauentag in Teltow	Stubenrauchsaal Neues Rathaus Marktplatz 1–3 Teltow	Eintritt frei
14.03.2015	15:00 Uhr	„Schneeweißchen und Rosenrot“ (ab 5 Jahre) mit Jeronimo, Veranstaltung im Rahmen der Märkischen Literaturtage	Stadtbibliothek Teltow Jahnstraße 2 a 14513 Teltow	Kartenvorbestellungen unter Tel.: (03328) 4781-650 erbeten
15.03.2015	15:00 Uhr	Frühlingskonzert für die Jüngsten der Kreismusikschule „Engelbert Humperdinck“	Bürgerhaus Ritterstraße 10 14513 Teltow	Eintritt frei
19.03.2015	16:00 Uhr	Die Königin der Farben (ab 4 Jahre) Theater Mär nach dem Bestseller von Jutta Bauer	Stubenrauchsaal Neues Rathaus Marktplatz 1–3 14513 Teltow	Eintritt: VVK: 5 €, TK: 6 € Ermäßigt*: 4 € Karten: • Tourist Information Marktplatz 1–3, Teltow, Tel.: (03328) 4781-293 • Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen • Online Tickets unter: www.teltow.de
19.03.2015	19:30 Uhr	750 Jahre Teltow: Lesung mit Harald Hesse „Zwei Leben und das ihrer beiden Familien ...“ in Kooperation mit dem Heimatverein	Bürgerhaus Ritterstraße 10 14513 Teltow	Eintritt frei
22.03.2015	15:00 Uhr	750 Jahre Teltow: Papiertheater: „Das Pferde-Ei“ & „Wie die Windmühle von Teltow ihre Flügel verlor“ (ab 7 Jahre) Jugendkunstschule, Teltower Zimmer Theater und Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule	Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule Egerstraße 10 14513 Teltow	Eintritt frei
28.03.2015	09:30 Uhr	750 Jahre Teltow: „Teltow putzt sich heraus“	Treffpunkt Marktplatz Teltower Altstadt	
31.03.2015	19:00 Uhr	Plenum Lokale Agenda 21	Bürgerhaus Ritterstraße 10 14513 Teltow	Eintritt frei
05.04.2015	18:00 Uhr	Osterfeuer	Wiese am Röhthepfuhl Teltow-Ruhlsdorf	Eintritt frei
05.04.2015		750 Jahre Teltow: Österliche Suche „75Osternester entdecken“	Teltower Altstadt	
06.04.2015	10:30 Uhr	750 Jahre Teltow: Gottesdienst zum Ostermontag mit Würdigung des Stadtjubiläums	St. Andreaskirche	

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt/Karten/Sonstiges
06.04.2015	12:30 Uhr	750 Jahre Teltow: Festakt anlässlich des Stadtjubiläums (mit Anmeldung)	Stubenrauchsaal Neues Rathaus Marktplatz 1–3 Teltow <i>Wegen der begrenzten Platzkapazitäten wird um schriftliche Anmeldung mit Angabe von Kontaktdaten gebeten.</i>	Kontakt: Stadt Teltow, Cornelia Neumann Kulturkoordinatorin Marktplatz 1-3, 14513 Teltow E-Mail: c.neumann@teltow.de <i>Sollte die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigen, erfolgt die Platzvergabe per Losverfahren. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir pro Anmeldungen nur maximal 2 Plätze zur Verfügung stellen können.</i>
06.04.2015	13:00 Uhr	750 Jahre Teltow: Ausstellungseröffnung: Ergebnisse der AG „Historische Projekte“ im Rahmen des Festaktes	Neues Rathaus	Eintritt frei

*Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50 % Grad der Behinderung, Inhaber des Familienpasses und der Ehrenamtskarte

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter www.teltow.de. Veranstaltungen des Mehrgenerationenhauses „Philantow“ finden Sie online unter www.philantow.de. Über Freizeittipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist Information unter der Telefonnummer (03328) 4781-293.

Ausstellungen

Ausstellungen im Neuen Rathaus, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow

- 08.01. bis 26.02.2015
Fotoausstellung „Mein schönster Platz in Teltow“ (EG u. OG)
- 06.04. bis 28.08.2015
„Historische Projekte“, Erarbeitung der Teltower Stadtgeschichte durch Schüler des Vicco-von-Bülow-Gymnasiums und der Mühlendorf-Oberschule (EG)

Ausstellungen im Bürgerhaus, Ritterstraße 10, 14513 Teltow

- 30.11. bis 26.2.2015
Jahresausstellung der Jugendkunstschule

Kontakt:
Susanne Schneider;
Tel.: 03328 4781-243,
E-Mail: s.schneider@teltow.de

Termine für Beratungsangebote

Seniorenbeirat:
06. März 2015, 10. April 2015
10:00 bis 12:00 Uhr
Bürgerhaus, Büro im EG

Zu dieser Zeit ist der Seniorenbeirat auch unter der Rufnummer (03328) 4781-242 erreichbar. Darüber hinaus kann der Beirat unter seniorenbeirat@teltow.de per E-Mail kontaktiert werden. Der Vorsitzende Wolfgang Nießmann ist außerdem werktags zwischen 8:00 und 18:00 Uhr fernmündlich unter (03328) 9348-411 erreichbar.

Schiedsstelle:
03. März und 01. April 2015
17:00 bis 19:00 Uhr
Neues Rathaus,
Marktplatz 1/3, Raum 0.11

Gern nimmt die Stadt Teltow unter (03328) 4781-287 allgemeine Fragen zur Schiedsstelle entgegen und vermittelt auf Wunsch zu den Schiedspersonen.

Energieberatung:
17. Februar 2015
14:00 bis 18:00 Uhr
Neue Straße 3, Teltower Altstadt

Sitzungstermine von Ausschüssen und sonstigen Gremien

Februar 2015

- 23.02.2015 um 18:00 Uhr
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales
- 24.02.2015 um 18:00 Uhr
Ausschuss für Umwelt und Energie
- 25.02.2015 um 18:00 Uhr
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr
- 26.02.2015 um 18:00 Uhr
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum

März 2015

- 04.03.2015 um 18:00 Uhr
Kita-Werksausschuss
- 09.03.2015 um 18:00 Uhr
Hauptausschuss
Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum
- 12.03.2015 um 18:00 Uhr
Ortsbeirat Ruhlsdorf
Sitzungsort: Güterfelder Straße 36, OT Ruhlsdorf
- 18.03.2015 um 18:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsort: Neues Rathaus, Marktplatz 1/3, Stubenrauch-Saal (kurzfristige Änderungen möglich)

Veranstaltungen im Seniorentreff vom 12. Februar bis 02. April 2015

Do, 12. Feb.	14:00 Uhr	Spielenachmittag bei Kaffee und Kuchen Leitung: Barbara Maßlow
Di, 17. Feb.	13:00 Uhr	Preisskat
Do, 19. Feb.	14:00 Uhr	Ein Strauß bunter Melodien mit J. Beck (Violine) und E. Blendin (Klavier) Eintritt: € 1,-
Di, 24. Feb.	11:30– 13:00 Uhr	Vorverkauf für die Veranstaltung zum Frauentag am Sa, 14.3. im Stubenrauchsaal/ Neues Rathaus; Billet: € 8,- (Programm, Kaffeegedeck + 1 kl. Wasser) Ort: Bürgerhaus/Seniorentreff, EG
Do, 26. Feb.	14:00 Uhr	KlatschKaffee – „Fotos aus der Kinder- und Jugendzeit“; Leitung: Trauta Ollmert
Di, 03. März	14:00 Uhr	Tanz für Senioren mit DJ Winne Töppich Eintritt: € 1,-
Mi, 04. März	14:00 Uhr	Besuch bei der AWO mit Vorstellung des Hauses u. seiner Angebote. Treff: Potsdamer Str. 62 (Bitte anmelden unter: Tel.: (03328) 47 81-244)
Do, 05. März	14:00 Uhr	Tänze im Kreis mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler; Unkostenbeitrag: € 1,-
Di, 10. März	14:00 Uhr	Modenschau mit der Modekommode Kühlungsborn mit Kaffee und Kuchen, Eintritt frei; Stubenrauchsaal/ Neues Rathaus
Do, 12. März	14:00 Uhr	Spielenachmittag bei Kaffee und Kuchen ; Leitung: Barbara Maßlow
Sa, 14. März	14:00 Uhr	Veranstaltung zum Frauentag mit Musik und Tanz – es spielen die Seelandmusikanten (Weitere Infos siehe 24.2.!)
Di, 17. März	13:00 Uhr	Preisskat ; Leitung: Rudi Heyroth
Do, 19. März	14:00 Uhr	Ein Strauß bunter Melodien mit J. Beck (Violine) und E. Blendin (Klavier); Eintritt: € 1,-
Do, 24. März	14:00 Uhr	Lustiger Rätselnachmittag ; Leitung: Marianne Männchen u. Bärbel Malcher
Do, 26. März	14:00 Uhr	KlatschKaffee „Rituale und kleine Macken, mit denen wir leben“; Leitung: Bärbel Malcher
Do, 02. April	14:00 Uhr	Tänze im Kreis mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler; Unkostenbeitrag: € 1,-

Wöchentliche Gruppenaktivitäten im Seniorentreff

Montag

- 10:30 Uhr **Sitztanz** mit Frau Latussek
 12:00 Uhr **Treff der Skatspieler**
(jeweils am 2.+4. Montag des Monats)
 12:00 Uhr **Bingo-Spiel**
 13:00 Uhr **Handarbeitsgruppe**

Dienstag

- 09:00 Uhr **Probe der Theatergruppe**
 mit Manfred Ollmert

Mittwoch

- 09:30 Uhr **Sport für Junggebliebene**
 13:30 Uhr **Singegruppe der Seniorinnen**

Donnerstag

- 13:00 Uhr **Zeichenzirkel** für Senioren

Montag bis Freitag

- 11:30 Uhr **Mittagessen** mit Voranmeldung

Zirkusprojekt der Anne-Frank-Grundschule

Vom 23. Februar 2015 bis 07. März 2015 verwandelt sich die Anne-Frank-Grundschule in eine bunte Zirkusstadt mit Zirkuszelt, Übungsräumen, Kostümschneiderei und mehr. Im Rahmen eines Zirkusprojekts haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich als Akrobaten, Seiltänzer oder Clowns zu beweisen. In vier Gruppen eingeteilt führen die Kinder an folgenden Tagen ihr Können vor:

Gruppe A: 26. Februar 2015, 17:00 Uhr
 28. Februar 2015, 10:00 Uhr

Gruppe B: 27. Februar 2015, 17:00 Uhr
 28. Februar 2015, 14:00 Uhr

Gruppe C: 05. März 2015, 17:00 Uhr
 07. März 2015, 10:00 Uhr

Gruppe D: 06. März 2015, 17:00 Uhr
 07. März 2015, 14:00 Uhr

Weitere Infos gibt es auf www.anne-frank-grundschule.teltow.de/

Erscheinungsdatum Amtsblatt

Das Amtsblatt der Stadt Teltow erscheint nach Bedarf bzw. in Abhängigkeit notwendiger Veröffentlichungen. Es orientiert sich dabei an den

Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlungen. Die nächste Ausgabe wird daher voraussichtlich Anfang April 2015 erscheinen.